

Überplant durch Ausgleichsfläche
B-Plan Nr. 155 "Sondergebiet
Kongresszentrum"

DIESER TEIL IST DURCH DEN
AM 11.12.1978 VOM REGIERUNGS-
PRÄSIDENTEN GENEHMIGTEN
BEB.-PLAN NR. 72 ÜBERHOLT.

LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN
DER STADT FULDA

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen
der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschafts-
Katasters übereinstimmen.

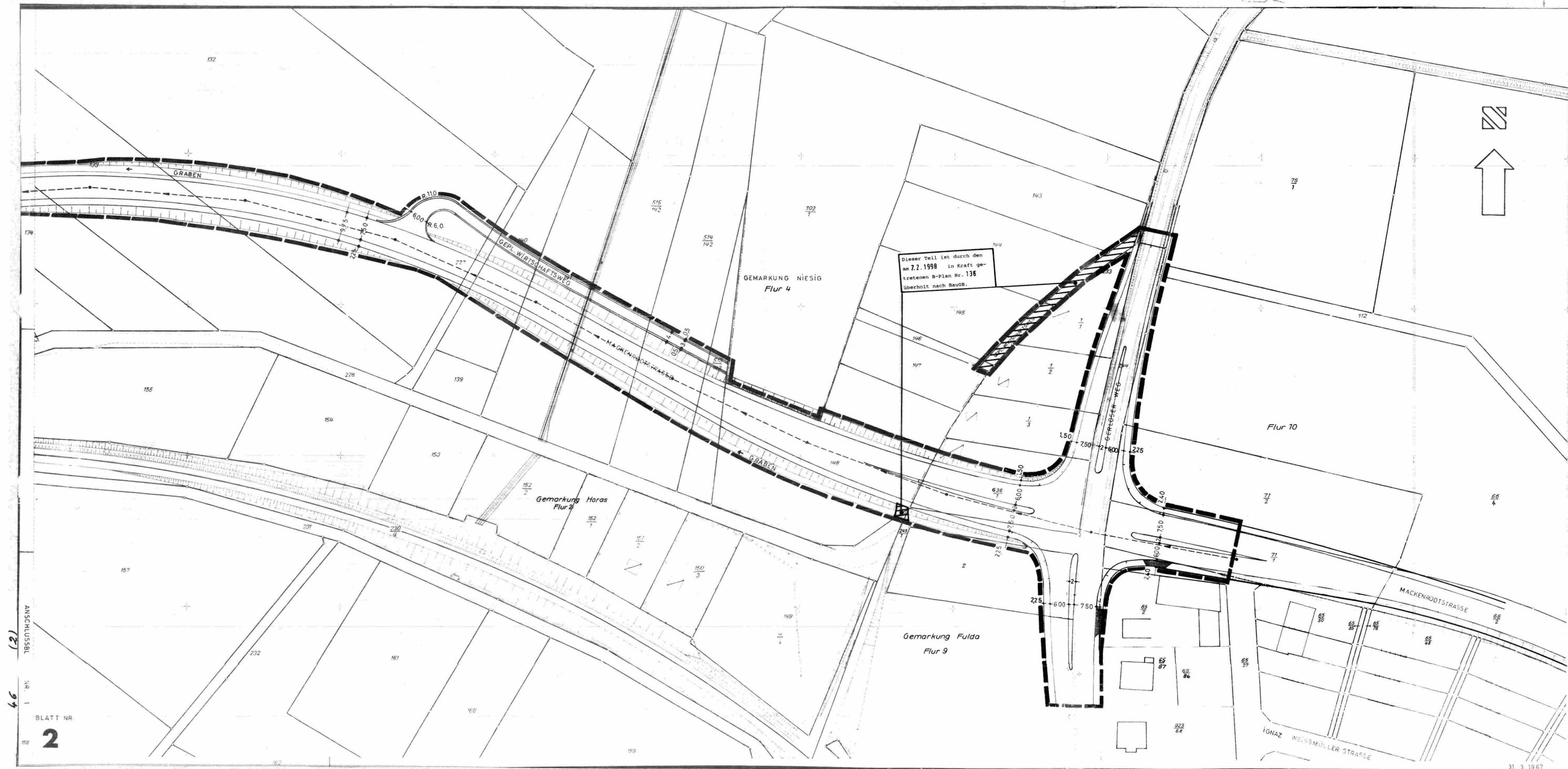
Fulda, den 27. April 1967



Katasteramt
im Auftrag
[Signature]
(Oestreich)

Gebühren: 4
Ges. Nr. 1967 Nr. 1069/67
E. 1069/67

BEBAUUNGSPLAN NR. 46 FULDA
"MACKENRODSTRASSE"
BESTEHEND AUS BLATT NR. 11.2
FESTSETZUNGEN, OFFENLEGUNGS-
UND BESCHLUSSVERMERKE SIEHE
BLATT NR. 2



Dieser Teil ist durch den am 7.2.1998 in Kraft getretenen B-Plan Nr. 136 überholt nach BaugB.

Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 46 "Mackenrottrasse zwischen Gerloserweg und Wiesiger Strasse" Fulda, gemäss § 9 BBAUG.

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Bachlauf
- Grenze des Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenze

Büschungsflächen
Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluss ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Büschungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Dasselbe gilt für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Inhaber sonstiger dinglicher Rechte.

— Geplanter Hauptsammler

Leitungsweg zu Gunsten der Stadt Fulda (Hauptsammler) gemäss BBAUG § 9 Abs. 1 Ziffer 11

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 27. April 1967
Katasteramt
im Auftrag
Oestreich
(Oestreich)

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 46 wurde vom 2.2. bis 18.2.1971 erneut ausgelegt.
Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 1.2.1971.
Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
Fulda, den 19.2.1971
Stadtplanungsamt
Stdt.Oberbaurat

Für die Erarbeitung des Flamentwurfs.
Fulda, den 31.3.1967
Stadtplanungsamt
Caesar
Stdt.Baurat

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 1.2.1965 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Fulda, den 1.2.1965
Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 2.5.67 bis 2.6.67 einschliesslich öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27.4.67 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Fulda, den 5. JUNI 1967
GEZ. IV. CAESAR
Stdt.Baurat

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BBAUG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Fulda, den 3. JULI 1967
(SIEGEL) GEZ. IX. GELLINGS
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAUG mit Verfügung vom 30.8.1967 genehmigt worden.
Kassel, den 30. AUGUST 1967

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAUG sind am 11.9.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden. AUSLEGUNG VOM 11.9.1967 BIS 25.9.1967
Fulda, den 11. SEPTEMBER 1967
GEZ. CAESAR
Stdt.Baurat

BEBAUUNGSPLAN NR. 46
MACKENRODTSTR. FULDA
M. 1:500
DER BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS BLATT NR. 1 U. 2
BLATT NR. 2

ANSCHLUSSEL
NR. 1
BLATT NR.
2